

Hygienekonzept der Tischtennisabteilung der Spvgg. Sterkrade-Nord 1920/25 e.V. (Stand 04.07.2020)

Das Hygienekonzept der Tischtennisabteilung der Spvgg. Sterkrade-Nord zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs orientiert sich an den Leitlinien des WTTV, die mit dem LSB NRW abgestimmt sind.

1. Das Trainierteam wird Anwesenheitslisten führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
2. Umziehen und Hygiene finden zu Hause statt. Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt.
3. Die Sanitäreinrichtungen werden von der Abteilung mit Flüssigseife und Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.
4. Das Betreten der Sporthallen sowie der Tischaufbau finden mit einem gängigen Mund-/Nasenschutz statt. Trainer werden ständig den Mund-/Nasenschutz tragen.
5. Die Sportanlage ist einzeln zu betreten. Um Begegnungen zwischen den Trainingsgruppen zu verhindern, wird eine zehnjährige Pause beim Wechsel der Trainingsgruppen eingeführt und die Halle gelüftet (Stoßlüften).
6. Spiel am Tisch: Es muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zum Gegner/Partner eingehalten werden. Um den nötigen Abstand zum Nebentisch einzuhalten wird in Einzelboxen in der Größe 12 m x 6 m trainiert werden (→ Der Tisch ist 2,74 m * 1,525 m groß). Daraus folgt, dass maximal acht Tische in der Sporthalle an der Schmachtendorfer Straße aufgebaut werden. Doppelspiele sind erlaubt unter der Voraussetzung, dass bis zu zehn Personen eine feste Gruppe in der Sporthalle bilden und sich nicht mit anderen Personen vermischen. Innerhalb dieser festen Gruppe können beliebig viele Doppel gebildet werden.
7. Die Trainingsgruppen werden so eingeteilt, dass sich nur so viele Spieler in der Halle aufhalten wie auch trainieren können.
8. Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger. Es werden keine Leihschläger vom Verein ausgegeben.
9. Die zum Training mitgebrachten Sporttaschen werden am/unter dem Tischtennistisch aufbewahrt.
10. Den Trainingspaarungen wird empfohlen mit eigenen Bällen (→ ein/e Spieler/in hat einen orangefarbenen Ball, sein/e Partner/in einen weißen; jede/r Spieler/in bringt nur seinen Ball ins Spiel) zu spielen. Alternativ können auch mit zwei gekennzeichneten weißen Bällen gespielt werden. Für den Nachwuchs ist dies verpflichtend. Den Senioren steht auch frei gewohnt mit einem einzigen Ball zu spielen.
11. Es findet kein Seitenwechsel, kein Shakehands und kein Anhauchen des Balles statt; die Hand am Tisch abzuwischen, ist ebenfalls untersagt.
12. Eine Desinfektion von Schlägern, Bällen und Tischen wird ermöglicht. Desinfektionsmittel werden von der Abteilung gestellt. Das Trainerteam reinigt vor der Einheit/zwischen den Einheiten die Spielmaterialien des Vereins.
13. Roboter- und Balleimertraining kann nur mit einer Person neben dem Trainer stattfinden. Der Trainer sammelt die Bälle ein.
14. Trainer, die zur Risikogruppe gehören, werden über das erhöhte Risiko vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Ihnen steht es, wie den anderen Trainern frei, das Training nicht wieder aufzunehmen. Die Trainer werden durch den Vorstand der Abteilung auf die erhöhten Anforderungen in der Aufsichtspflicht hingewiesen.

15. Allen Spieler/innen wird das Hygienekonzept per E-Mail, und/oder WhatsApp sowie im Aushang in der Sporthalle bekannt gegeben. Die wichtigsten Regeln werden auch als Piktogramme dargestellt.
16. Alle Spieler/innen müssen vor dem ersten Training einen Kurzscreening ausfüllen, das die aktuellen Kontaktdaten, die Abfrage von Covid-19 Symptomen, die Bestätigung der Einweisung und das Einverständnis mit Hygieneregeln umfasst. Außerdem wird eine Selbstverpflichtung abgegeben nicht mit Covid-19 Symptomen zu trainieren.
17. Bei minderjährigen Spieler(inne)n wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Diesen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten. Kinder unter 12 Jahren dürfen von einer Person begleitet werden. Es wird allerdings seitens des Vorstands darauf hingewirkt, dass die Abholung der Jugendlichen nicht wie üblich in der Halle stattfindet, sondern dass die Eltern vor Halle, bei Einhaltung des Sicherheitsabstands warten.
18. Es ist nicht erlaubt ohne vorherige Abgabe des Kurzscreenings und der Einverständniserklärung am Trainingsbetrieb teilzunehmen!